

tische Ebene einer Block-Kompilation aus mehreren Traktaten (Moamin, sog. Dancus rex, sog. Guillelmus falconarius und sog. Guicennas) gereicht. Unabhängig davon sollte diese Überlieferungsgruppe ohnehin nicht (mit Fried) als „Zweites Falkenbuch Friedrichs“ bezeichnet werden, weil es sich anders als bei der *Ars venandi* nicht um ein Werk im eigentlichen Sinne handele. Zweitens seien Vertreter dieser Überlieferungsgruppe nicht mit dem Bottatius-Codex zu identifizieren. Dessen Inhaltsangaben paßten weit besser zu einer Manuskripttradition, in der *De arte venandi* und der Moamin kombiniert auftauchen. – Dagegen wendet sich Johannes FRIED, *Die Handschrift des Guillelmus Bottatius aus Mailand* (S. 179–196), indem er seine früheren Thesen unter Rückgriff auf die Kollationierungsergebnisse von Georges (siehe den nächsten Beitrag) präzisiert und verteidigt: Die Beschreibung des Bottatius beziehe sich keinesfalls auf *De arte venandi*, sondern auf den *Liber de avibus et canibus* (siehe den vorherigen Beitrag). Störend sind die vergessenen Verbindungslinien in den Anm. 7 und 52. – Stefan GEORGES, *Der staufische Anteil an der Moamin-Tradition* (S. 197–217), schließt sich in der Bottatius-Frage Fried an und faßt zentrale Ergebnisse seiner 2008 erschienenen Diss. zusammen. Insgesamt lassen sich mindestens elf Hss. des Moamin einem staufischen Entstehungsumfeld zuweisen. G. verfolgt und erklärt die Textveränderungen innerhalb dieser staufischen Tradition, schlägt zugleich Gründe für eine frühe Auffaltung des Stemmata vor, so vor allem die dezentrale Unterbringung der menschlichen wie der tierischen Jagdhelfer des Kaisers. – In Anbetracht der nicht zuletzt durch Fried und sein Team in den letzten Jahren erzielten Forschungsfortschritte beim Moamin wäre es durchaus lohnenswert, sich erneut die Überlieferung von *De arte venandi* vorzunehmen. Ob zum Zeitpunkt der Niederlage bei Parma 1248 nämlich bereits so etwas wie eine „Endfassung“ dieses Monumentalwerkes vorlag, erscheint durchaus zweifelhaft. Dieser Ansatz könnte auch neues Licht auf den Nebel um Bottatius werfen. – Barbara KRAUSE, *Der altfranzösische Moamin. Überlegungen zum Verhältnis des Brüsseler und des Venezianer Manuskriptes* (S. 219–238), präsentiert Ergebnisse ihrer Frankfurter Staatsexamensarbeit von 2001 zu der von König Enzo von Sardinien während seiner Bologneser Gefangenschaft angeregten Übersetzung des Moamin ins Franko-Italienische, was inhaltlich völlig gerechtfertigt ist, doch hätte man erwarten dürfen, daß die Hg. den Beitrag einer kritischen Durchsicht unterziehen. Das betrifft auch die Abstimmung mit der Neubewertung beider Hss. durch Georges (S. 205), der seinerzeit derselben Frankfurter Forschergruppe angehörte wie Krause und die Hg. Nach Georges repräsentiert der Brüsseler Codex (Bibl. Royale, IV. 1208) die noch nicht durch Enzo korrigierte Textfassung, während die Venezianer Hs. (Bibl. Marciana, Marc. Gall. App. 14, Coll. 279) dessen Überarbeitungsspuren konserviert. – Martina GIESE, *„Ut canes pulcherrimos habeas...“*, die kynologische Hauptvorlage von Albertus Magnus *De animalibus* (S. 239–270), analysiert überlieferungskritisch und quellenkundlich die in zwölf Hss. und zwei Haupttextklassen erhaltene *Practica canum*, welche in der Langfassung von Albert um 1260 für seine Zoologie benutzt wurde. Es ist das offenbar älteste originäre Beispiel eines ausschließlich von Hunden und ihren Krankheiten handelnden Traktats im abendländischen MA. Die Abfassung der im Anhang erstmals edierten Langfassung wird in das Umfeld des staufischen Hofes gerückt (Selbstanzeige). – Silke